

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 40. Montags den 3. Octobr. 1796.

I Sachen, so zu verkaufen.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen: daß auf Verfügung Ampl. Senatus ab instantiam creditorum das Haus des Bürger Christoph Mohlen sub No. 367. welches auf dem Weingarten belegen, mit zwey Stuben, zwey Kammern, einen beschossenen Boden, und einem Hofraum versehen, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, auch einer Abgabe von 18 mgr. an die Siemeonis Kirche, und 29 mgr. an die hiesige Stadtkämmerey beschwert, und solchergestalt auf 155 Rthlr. gewürdiget ist; desgleichen mit demselben zwey Stücke Land, welche ohngefähr zwey Morgen halten und zu Gartenland aptiret sind, vor dem Kuthore bey Ohms Lande belegen, wovon zwey Scheffel Zinsgerste an das Stift ad St. Marien und 16 mgr. Landschoß entrichtet werden müssen, und auf 240 Rthl. taxiret sind, in Terminis den 3ten October, den 29ten November und 30ten December dieses Jahres gerichtlich und meistbiethend verkauft werden sollen. Alle qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich an diesen Tagen Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden und zu gewärtigen, daß dem vorzüglich im letzten Termin Bestbietendgebliebenen der Zuschlag ertheilet und auf ein etwaniges Nachgebot keine Rücksicht

werde genommen werden. Auch werden diejenigen, welche aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche zu haben vermeinen solten, zu deren Angabe in diesen Terminen sub poena præclusionis hierdurch aufgefordert. Minden am Stadtgericht den 29. Septbr. 1796.

Aschoff.

Minden. Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts hieselbst fügen hiermit zu wissen: daß die Erben des Bürger und Schmiedeamts-Meister Rudolph Schwarze zum Behuef ihrer Auseinandersetzung auf den gerichtlichen jedoch freywilligen Verkauf sämtlicher zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke und Realitäten angetragen haben, namentlich 1. drey Morgen Freyland vorm Kuthore bey den Kühlen belegen, welches Landschafspflichtig und auf 300 Rthlr. gewürdiget ist, 2. zwey Morgen am Kuthorschen Wege, wovon per Morgen 2 Scheffel Zinsgerste an den Hrn. Geheimen-Rath Vette entrichtet werden, und damit in Verbindung ein Morgen Theil-Land wovon 1 Rt. an die Quarte so wie von sämtliche 3 Morgen der gewöhnliche Landschatz bezahlt werden muß, taxirt zu 180 Rt., 3. drey Morgen, Theil-Land am Kuthorschen Felde beschwert mit 3 Rt. an die Quarte und gewöhnlichen Landschatz gewürdiget auf 240 Rt., 4. ein und ein halber Morgen Theil-Land, wovon ebens

fals 1 und 1 halber Rt. an die Quarte und gewöhnlicher Landschaz zu entrichten ist, taxirt zu 120 Rt., 5. drey Morgen Theil-Land bey dem steinern Kreuze ebenfals mit 3 Rt. an die Quarte und Landschaz onerirer und solchergestalt gewürdiget auf 240 Rthlr., 6. drei Viertel Morgen Theil-Land eben daselbst wovon gleichmäßig 27 mgr. an die Quarte nebst Landschaz bezahlt werden muß, taxirt zu 60 Rt., 7. ein Acker Freyland bey dem steinern Kreuze wovon 15 mgr. Landschaz bezahlt wird, taxirt zu 150 Rt., 8. ein Morgen doppelt Einfalsland der Vicarie omnium sanctor. Zinspflichtig so auf 60 Rt. gewürdiget ist, 9. ein Garten am Rukthorschen Steinwege neben des Goldschmidt Fischers Garten, der nach der Abtretung ohngefähr 6 Achtel hält und auf 250 Rt. gewürdiget auch Landschazpflichtig ist, 10. ein Garten am Haler Wege neben Wigands Garten, taxirt zu 192 Rt. 18 mgr. und Landschazfrey, 11. eine halbe Wiese am Obern Damme die Menkeren genant, welche ohngefähr 4 und 1 halben Morgen hält, zu 360 Rt. gewürdiget, mit Landschaz belastet ist, und jährlich 6 mgr. an die Rukthorsche Hube entrichtet, 12. ein Hudethail auf Vier Rube, welcher ehedem zu dem Hause Nr. 517. gehdrt hat und wofür ein ander Grundstück substituirt ist, auf dem Rukthorschen Bruche Nr. 226. belegen, ohngefähr 5 Morgen haltend, mit gewöhnlichen Viehschaz belastet, auf 350 Rt. gewürdiget, 13. ein Kirchenstuhl in der Martini Kirche auf dem Chor nach der Süd-Seite Nr. 16. welcher zu 69 und 2 Drittel Rt. taxirt, aber zu 81 Rt. von der Kirche angekauft ist. Da nun zu dem Ende Terminuß auf den 4. Noobr. angesetzt ist, so werden alle qualificirte Kauflustige eingeladen, sich an diesem Tage Morgens um 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Alschoff,

Mit Director, Bürgermeister, und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß das zu Stemmer belegene Jäger Haus, oder der so genante Thurm, nebst Zubehör, freywillig, jedoch meistbietend verkauft werden soll. Die einzelnen Stücke sind durch vereidete Werkverständige folgendermaßen in Anschlag gebracht.

1) Das Wohnhaus zu 365 Rthlr. 18 gGr. 2) Der dabey befindliche Wasserbrunne, nebst Winde zu 25 Rthlr. 12 gGr. 3) Der Pferdestall zu 65 Rthlr. 18 gGr. 4) Das Backhaus zu 15 Rthlr. 14 gGr. 5) Der Garten bey dem Wohnhause von 2 1/4 Morgen nebst 6 Stück Obstbäumen zu 454 Rthlr. 6) Der Garten bey Lüttings Gründen von 6 einen halben Achtel Morgen zu 195 Rthlr. 7) Die kleine Landwehr, neben diesem Garten von 2 ein halben Achtel nebst 38 Bäumen zu 39 Rthlr. 16 gGr. 8) Die Landwehr- oder Hube nach Westen hin von 2 Morgen zu 100 Rthlr.; wobey noch bemerkt wird, daß das Jägerhaus, oder der Stemmerthurn, mit der Krug- und Echenk-erechtigkeit versehen ist, und keine Abgaben darauf haben. Lusttragende Käufer können sich von der Lage und Beschaffenheit der Gebäude, und übrigen Pertinentien durch den Augenschein überzeugen, auch den Anschlag davon, und die Bedingungen in der Rathhäuslichen Registratur einsehen, sodann aber in Termino den 21. Octbre a. c. Morgens um 9 Uhr in dem Stemmerthurn sich einfänden, ihr Gebot auf die einzelnen Theile, und aufs Ganze eröffnen, und nach Beschaffenheit der Umstände, auf das höchste Gebot unter Vorbehalt Allerhöchster Approbation, den Zuschlag gewärtigen. Minden den 26. Septbr. 1796
Magistrat allhier.

Minden. Den Hemmerde. Neue bittere Pommeranzen 12 St. 1 Rthlr. Geräucherten Lax das Pf. 20 gGr. Fein

Spelz Mehl 8 Pf. 1 Rthlr. Leipziger Mehl 12 Pf. 1 Rthlr. Bamberger Schwetschen 10 Pf. 1 Rthlr. Weiße Bohnen 30 Pf. 1 Rthlr.

Da das Vermögen des ausgetretenen Cantonisten Johann Henr. Christian Numann aus Petershagen durch eine rechtskräftige Sentenz zum Besten der Invaliden-Casse confiscirt worden, und dem zufolge das Officium fisci auf den Verkauf dessen Grundstücke angetragen hat: So werden nach vorher davon aufgenommenen Taxe Sachverständiger Taxatoren ausgeben. 1. Ein Acker in der Masch auf der Bult bey Jürgen Quesse, wovon der Zehnte aus Amt allhier gehet und zu 157 Rthlr. 12 ggr. geschätzt ist. 2. Ein Morgen hinter der Hofbreite bey Dietr. Numann, so frey und zu 162 Rt. 12 ggr. 3. Ein Morgen im Bruchplatz bey Christian Poos, so frey und zu 162 Rt. 12 ggr. gewürdiget ist. Zum Verkauf ist Terminus auf den 17ten Octbr. bezielt, wo sich Kauflustige so zum Ankauf fähig und Zahlung zu leisten im Stande sind, Morgens 9 Uhr einzufinden können, und hat der Bestbietende vorbehaltlich der Erklärung des Officii fisci, den Zuschlag zu erwarten. Uebrigens werden alle die, so wegen Eigenthum, Pfandrecht, Dienstbarkeit oder sonst, ein dingliches Recht an diesen Grundstücken zu haben glauben, bey Gefahr der Abweisung aufgefordert, solches in dem bezielten Termin anzugeben und nachzuweisen.

Sign. Petershagen den 15. Jun. 1796.

Rdnigl. Preuss. Justiz-Amt.

Wecker. Goecker.

Lübbecke. Bey dem Buchbinder Husmann stehen folgende Bücher zu verkaufen: 1) Vollbeding griech. deutsches Handwörterb. mit den Supplementen. 2. B. 2 Rthlr. 2) Schwartzii Comment, in N. T. 16 ggr. 3) Poly Synopsis Crit. v. Vol. 4. 3 1/2 Rthlr. 4) Büchners bibl. Handconcordanz, nebst den Beytr.

6. Michmann. Zena 76. 77. 5) Toblers Erbauungsschriften. Zürich 1777. 3 B. 1 1/2 Rthlr. 6) Merkwürdigkeiten und Anekdoten zur G-schichte der Gelehrten und ihren Streitigkeiten. 3 Bde 1 Rthlr. 7) Mosheim von den moral. Krankheiten 8 ggr. 8) Gallerie der Teufel vom Pater Gasner dem Jüngern, 5 Stücke 16 ggr. 9) Chronique scandaleuse. Paris 791. 4 Hefte 1 Rthlr. 8 ggr.

Werbürg. Bey dem Rentmeister Fischer in Werbürg Amts Enger stehen zum Verkauf zwey schwarze Wallachen welche vierjährig, von gleicher Höhe, durchaus feste und gesund und sehr zierlich gebauet sind, sie können als Reit- und Wagen-Pferde gebraucht werden. Kauflustige belieben sie zu besehen oder besehen zu lassen, da man sodann den Preis bestimmen wird.

Amt Werther. Da dem Rdnigl. eigenbehörigen Colono Martin Heinrich Plettenberg Bauerschaft Ffingdorff No. 24 aus bewegenden Ursachen allergnädigst bewilligt worden, das Colonat freywillig zu verkaufen, und Terminus zur Subhastation angesetzt worden auf Mittwoch den 2ten Novembr., so haben sich Kauflustige sodann zu Bielefeld am Gerichtshause einzufinden, und erhält der Bestbiethende mit Genehmigung des Verkäufers sodann den Zuschlag.

Es bestehet dieses Colonat 1) Aus einem Wohnhause nebst Brunnen taxirt auf 860 Rthlr. 2) Zwey Begräbniß Stellen und zwey Kirchensitze, als ein Mann und ein Frauen Sitz taxirt auf 40 Rthlr. 3) Fünf Scheffelsaat Land taxirt 430 Rthlr. 4) Aus einem Bergtheile von 6 Scheffel veranschlaget auf 190 Rthlr., ausserdem gehöret dazu ein Hudetheil in dem noch ungetheilten Gottesberge. Die Abgaben betragen ausser gemeinen Bauerschafts-Lasten an Domainen jährlich 2 Rthlr. 10 gGr.

3 Pf. Contribution Monathlich 16 gGr.
2 Pf. Gegeben am Amte Werther den
26sten Septembr. 1796.

Die Erbmeyerstädtisch = freie Lütgerts
Stette num. 40 in Fielhorst soll
Schuldenhalber mit Allerhöchster Guts-
herrlicher Bewilligung am 13ten Decemb.
c. Morgens am Gerichtshause zu Bielefeld
meistbietend verkauft werden. Selbige be-
steht aus einem Wohnhause; und Garten
von ohngefähr 2 u. 1 halben Scheffelsaat,
einem Campe von etwa 4 Scheffelsaat, und
2 Morgen 31 Ruthen Markengründen,
und ist zu 584 Rthl. 3 ggr. taxiret, wo-
gegen die jährliche Abgaben an Pacht,
Contribution und Zuschlagsgelde 7 Rthlr.
17 ggr. 8 pf. betragen. Lusttragende
Käufer haben sich daher alsdenn einzufin-
den, die Verkaufs = Bedingungen einzuse-
hen und wird der Bestbietende den Zu-
schlag erhalten. Amt Brackwede den 24.
Septbr. 1796.

Brune.

Auf Andringen verschiedener mit 755 Rt.
ingrosirten Creditoren, und von wel-
chen Capitalien seit vielen Jahren die Zin-
sen restiren, die der Curator der minorenn-
en Schuldnerinn Annen Elisabeth Hen-
nings abzutragen kein Mittel sieht, und
daher die Gläubiger auf den öffentlichen
Verkauf der ihnen gesetzten Hypotheken
provociret haben, von Hochlöbl. Regierung
auch diese öffentliche Subhastation erkannt
und deren Einleitung dem Untergeschriebe-
nen aufgetragen worden, werden vorerst
mit Aussetzung des Henningschen Hauses
und dabey gelegenen Garten und Saatlan-
des folgende zu dieser freyen Hennings
Wohnung sonst auch Lienen Claus genannt,
gehörige, in der Brsch. Rechte gelegene
und von den geschwornen Taxatoren abge-
schätzte Parzellen und Grundstücke, wovon
jährlich jedoch mit Einschluß der auf dem
unverkauft bleibenden Hause und dabey
gelegenen Garten und Saatlande haftens-
den herrschaftl. Lasten 6 Rt. 13 β. zur Con-

tribution und 3 β. 8 Pf. zur Domänen-
kasse entrichtet werden müssen, die specielle
Abgabe aber hiernächst bey der nachgesuch-
ten Umschreibung von Hochlöbl. Krieges
und Domänenkammer bestimmt werden
wird, inzwischen jeder Kauflustige wohl
thun wird, daß er vor dem letzten Bie-
thungstermin die Parzellen selbst in Augen-
schein nehme, in Pausch und Bogen.

1. Das Nebenhäuschen mit dem Hof-
raum an der Heerstraße, taxirt zu 110 Rt.
2. der große Kamp gegen Bentheims Lei-
che 10 und 1/2 Schfl. Saat 420 Rt., 3.
die Wiese 2 und 1/2 Schfl. Saat 200 Rt.
4. die andere Wiese, so zur Kuhweide ge-
braucht wird 2 und 1 halben Schfl. Saat
115 Rt., 5. das Rämpchen 1 Schfl. Saat
42 Rt. 12 ggr. in den hiermit angeetzten
3 Biethungsterminen den 30. Aug. den 28.
Sept. und 1. Nov. dieses Jahres, wovon
der letzte präclusivisch ist, maßen nach des-
sen Ablauf kein weiterer Both zugelassen
wird, des Morgens um 10 Uhr einzeln
oder Stückweise zu jedermanns feilen Kauf
gestellt, und Kauflustige hiermit eingela-
den, in diesen Terminen, insbesondere dem
letzten zur bestimmten Zeit vor Gericht zu
erscheinen und den Kauf zu schließen, da
dann der Meistannehmlichbiethende des Zu-
schlags einer Hochlöbl. Regierung gewärtig
seyn kann. Tecklenburg den 21. Jul. 1796.
Metting.

II Sachen zu verpachten.

Minden. In Termino Dienstags
den 1ten Oct. Nachmittags um 2 Uhr
sollen in der Behausung des Cammerfiscals
Müller die den Gevelothschen Erben zuge-
hörigen, vor dem Rukthore belegenen 14
Gärtens nebst einer Gartenflage, auf 4
Jahre meistbietend vermietet werden, wo-
zu sich Miethslustige einzufinden wollen.

III Gelder so auszuleihen.

Herford. Es stehen bey der Ber-

telsmannschen Vormundschaft Zwey tausend Rthlr. in Golde zur Belegung vorräthig, und können Lusttragende sich bey dem Vormund, Doctor Hartog in Herford melden.

IV Avertissement.

Unter der Firma von Thring et Poppe in Bremen wird Taback in Stadthaus Wapen A mit Beysetzung einer gedruckten Nachricht geliefert, welche bis auf Namen und Wohnort derjenigen gleichlautet, die wir auf unserm ächten Stadthaus-Taback, wie auf alle unsere bekannte Sorten, drucken zu lassen gewohnt sind. Wir führeten diese Nachricht ein, um unsere Waaren dadurch von anderer unter gleichen Wapen unterscheiden zu können. So sehr nun jene Nachahmung unserm Fabrikate schmeichelt, denn die Absicht fällt in die Augen: so finden wir uns doch genöthiget, hierdurch anzuzeigen, daß unser ächter Taback, von gewöhnlicher Güte und richtigem Gewicht, an dem Petschaft mit einem Fische mit der Umschrift: GEBROEDERS THORBECKE IN OS-

NABRUCK von allen nachgemachten genugsam zu unterscheiden sey.

Gebrüder Thorbecke,
in Osnaabrück.

V Sterbe - Fall.

Mit demüthiger Unterwerfung unter die gewaltige Hand Gottes, und mit gerührtestem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, daß am 21ten dieses, an den Folgen einer Wassersucht erfolgte Absterben meiner herzlichgeliebten und unvergeßlichen Gattin, Henriette Luise Schulzen, meinen Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugung gehorsamst bekannt zu machen. Nach wenigen Monaten hatte die Vollendete 39 Jahr zurückgelegt und seit 19 Jahr war ich mit derselben durch eine zufriedene, glückliche und mit 8 Kindern gesegnete Ehe verbunden, die mit mir den frühen Verlust einer treuen Gattin und rechtschaffenen Mutter mit Recht noch lange empfinden und beweisen werden. Iffelhorst den 22ten Sept. 1796.

Hoffbauer,
Prediger.

Verzeichniß der Lektionen auf dem Friedrichsgymnasium zu Herford von Michael 1796 bis Ostern 1797.

V o r e r i n n e r u n g e n .

Nicht alle Lehrlinge unsers Gymnasiums haben die Absicht zu studiren. Ein großer Theil derselben widmet sich der Handlung, einer Kunst, oder einem Handwerk. Um nun auch diesen so nützlich, als möglich, zu werden, tragen wir in den drei untern Klassen, über welche sie selten hinausgehn, alles dasjenige vor, was ih-

nen in ihrem künftigen Stande von Schulkenntnissen nöthig ist. Dahin gehört zuvörderst die Geschicklichkeit deutlich und richtig deutsch mit andern zu reden; und sich über die Gegenstände des gemeinen Lebens anständig auszudrücken. Zu dem Ende werden unsre Lehrlinge angehalten, daß, was ihnen aus der Geschichte, Naturge-

schichte, Technologie &c. vorgetragen ist, mündlich im Zusammenhange zu wiederholen und dem Lehrer über allerlei gemeinverständliche Dinge ihre Gedanken mitzutheilen. Das Fehlerhafte in Sachen und Ausdruck wird dann verbessert und die Regeln der deutschen Sprache auf eine faßliche Art entwickelt. Da es ferner nicht bloß zum bessern Verstehen dient, wenn etwas Gedrucktes oder Geschriebenes fertig, richtig und mit Ausdruck gelesen wird, sondern auch auf den Zuhörer weit mehr Eindruck macht; so suchen wir den Schülern der 3 untern Klassen auch zu dieser Geschicklichkeit zu verhelfen. Daneben suchen wir sie drittens nicht bloß in der Schreibkunst überhaupt zu üben, sondern führen sie auch an, über die Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens verständliche Aufsätze, als Briefe, Quittungen, Berichte und dergleichen schriftlich abzufassen. Auch im Zeichnen hoffen wir bald einige Anweisung geben zu können. Das Rechnen, sowohl im Kopf, als auf der Tafel, in ganzen und gebrochenen Zahlen, bis zur Regel de tri; wird viertens nicht weniger in mehreren Stunden getrieben. Besonders wird das Kopfrechnen zur Schärfung des Nachdenkens mit großem Nutzen gebraucht, und die Kenntniß der gangbarsten Maaße, Gewichte und Münzen mit den Rechenübungen verbunden. Die Kenntniß der Natur, die uns zu nahe liegt, als daß wir ohne Nachtheil in Rücksicht ihrer unwissend bleiben dürfen, wird den Lehrlingen der drei untern Klassen fünftens mit gleichem Fleiße beygebracht. Sie lernen aber nicht bloß die Produkte derselben nach ihren äußeren Merkmalen, sondern auch den Nutzen und die Verarbeitung derselben zu den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens kennen. Um sie vor schädlichem Aberglauben zu bewahren, werden ihnen die Geseze, wonach die Natur zu wirken pflegt, auf eine faßliche Art bekannt gemacht, und der Vortrag durch die nöthigsten physika-

lischen Versuche erläutert. Vorzüglich aber werden sie angeleitet, den Menschen nach Leib und Seele näher kennen zu lernen, theils um die körperlichen Kräfte vernünftig zu gebrauchen, zu entwickeln und zu vervollkommen, theils die geistigen Anlagen anzubauen, und durch Übung in Fertigkeiten zu verwandeln. Dabey werden die nöthigen Gesundheitsregeln und die Mittel bekannt gemacht sich in plötzlichen Krankheiten und andern Nothfällen zu helfen. Die geistigen Anlagen, besonders das Gedächtniß, der Verstand, die Beurtheilungskraft, werden praktisch geübt und vervollkommenet. Was sechstens die Erdbeschreibung und Geschichte betrifft, die keinem nur etwas gebildeten Menschen völlig fremd seyn darf, so werden unsre Lehrlinge in den drei untern Klassen hauptsächlich mit dem Vaterlande in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht bekannt gemacht: in Absicht der übrigen Länder des Erdbodens, besonders Europens, aber bekommen sie eine allgemeine Uebersicht, so weit sie zum Verstehen der Zeitungen, und um nächlich reisen zu können, erfordert wird. Die Kenntniß der Geseze des Vaterlandes wird ihnen siebentens nach Anleitung des Seilerschen Lesebuchs beygebracht, und um diesen sowohl, als allen ihren Pflichten und Obliegenheiten, gehörig nachzukommen, werden ihnen achtens die Wahrheiten und Vorschriften der christlichen Religion auf eine faßliche und eindringliche Art entwickelt, und die Anwendung derselben durch Weyspiele deutlich gemacht. Vorzüglich aber werden sie zur Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit angehalten, um in allen Tagen ein ruhiges zufriedenes und nützliches Leben führen zu können. Endlich neuntens werden die Lehrlinge der dritten Klasse von Zeit zu Zeit mit den Hauptschicksalen der christlichen Religion bekannt gemacht, ihnen die Abweichung der andern Denkenden auf eine faßliche Art entwickelt und Duldsamkeit empfohlen — Von der

lateinischen und französischen Sprache wird in den drei letzten Klassen so viel gelehrt, als jeder Bürger der auf einige Bildung Anspruch macht, zu wissen nöthig hat. Wer von den künftigen Künstlern oder Kaufleuten eine etwas gelehrtere Kultur verlangt, der erhält sie in der nächsten zweiten Klasse, oder der unteren des eigentlichen Gymnasiums. — Nach dieser kurzen Rechenschaft von der Einrichtung und den Lehrgegenständen unsrer untern Klassen, die wir, so wie die Verfassung der ganzen Lehranstalt, fortgesetzt zu vervollkommen suchen, zeigen wir nun, wie gewöhnlich, die für das nächste Winterhalbjahr bestimmten Lektionen an.

I. Sprachunterricht.

1. Lateinische Sprache.

Fünfte Kl. Anfangsgründe nach Bröder's kl. Grammatik.

Vierte Kl. Grammatik. Uebungen nach Bröder, Uebersetzung der in dieser Grammatik befindlichen lat. Lektionen und Auswendiglernen lat. Wörter und Redensarten.

Dritte Kl. Schüzens lat. Elementarbuch, Phäder's Fabeln, Stilübungen nach Bröder.

Zweite Kl. Julius Cäsar, Plinius Briefe, Virgil's Aeneis, Stilübungen.

Erste Kl. Horazens Oden, Suetonius mit Auswahl, Cicero's Tuskalonische Untersuchungen, Plautus nach dem Braunschweiger Auszuge, lateinisch. Aufsätze und Sprachübungen.

2. Griechische Sprache.

Dritte Kl. Anfangsgründe nach Kuttmann's kurzgefaßte gr. Grammatik und Stroth's Chrestomathie. — Dies ist eine außerordentliche Lektion für die Studierenden. —

Zweite Kl. Stroth's Chrestomathie und

und grammatik. Uebungen nach Kuttmann's Grammatik.

Erste Kl. Homer's Odysseu, Herodot wird fortgesetzt und Sophokles Oedipus geendigt.

3. Hebräische Sprache.

Dritte Kl. Anfangspründe nach Güstens hebr. Grammatik und Schulzens hebr. Chrestomathie.

Zweite Kl. Schulzens hebr. Chrestomathie und grammatik. Uebungen nach Güte.

Erste Kl. Eine Auswahl von Psalmen, und grammatik. Uebungen.

4. Französische Sprache.

Vierte Kl. Elementarunterricht nach Gebikens kl. franz. Grammatik und Campens Petit livres de morale pour les enfans.

Dritte Kl. Campens Petit livre de morale pour les enfans und grammatik. Uebungen nach Gebike.

Zweite Kl. Choffin abregé de la vie des Princes illustres et des grands Capitaines, Stilübungen nach der franz. Sprachlehre für die Deutschen von Builly.

Erste Kl. Les oeuvres de Boileau, Belisaire par Marmontel franz. Aufsätze und Sprachübungen.

5. Deutsche Sprache.

Fünfte Kl. Anweisung richtig und mit Ausdruck deutsch zu lesen, und das gelesene sprachrichtig und mit Anstand wieder zu erzählen. Das zum Grunde liegende Lesebuch ist das Seilersche.

Vierte Kl. Fortsetzung der deutschen Leses- und Erzählübungen, kleine schriftliche Aufsätze, prakt. Uebung im Rechtschreiben.

Dritte Kl. Anleitung zum Geschäftsstil, fortgesetzte prakt. Uebung im Rechtschreiben, Deklamirübungen.

Zweite Kl. Aufsätze, hauptsächlich nach Anleitung der vorgetragenen Geschichte, Erläuterung der deutschen Sprachlehre von Adelung, Deklamationsübungen.

Erste Kl. Ausführlichere Abhandlungen zur Uebung im Denken und in der Sprache, kürzere Dispositionen, poetische Versuche, Erklärung und Zergliederung poet. und prof. Aufsätze, Deklamationsübungen.

6. 7. Italiensche und Englische Sprache.

Zum Unterricht im Italienischen und Englischen erbiethen sich Professor Hartmann, Prorektor Bergmann und Konrektor Boden.

II. Wissenschaftlicher Unterricht.

I. Theologie und Religionsunterricht.

Fünfte und vierte Kl. Religionsunterricht nach dem Landeskatechismus und biblische Geschichte.

Dritte Kl. Religionsunterricht und kurze Geschichte der Hauptschicksale der christl. Religion.

Zweite und erste Kl. Glaubenslehre nach Morus, Geschichte der christlichen Religion nach Henke, fortgesetzte Lesung des N. T. in der Urschrift.

2. Geographische und historische Kenntnisse.

Fünfte Kl. Geographie und Produktenkunde der Grafschaft Ravensberg und der zunächst umliegenden Provinzen, Erzählung der Hauptbegebenheiten aus der vaterländischen Geschichte.

Vierte und dritte Kl. Geographie und Produktenkunde von Deutschland, kurze

Uebersicht der Geschichte der Deutschen, Kenntniß der vaterländischen Gesetze.

Zweite und erste Kl. Ausführlichere Kenntniß der Preussischen Staaten in Hinsicht auf Geographie, Statistik und Produktenkunde, speciellere Geschichte der Deutschen.

3. Antiquitäten und alte Litteratur.

Zweite und erste Kl. Geschichte der Römischen Litteratur nach Eschenburg.

4. Naturkunde.

Fünfte und vierte Kl. Anfangsgründe der Naturgeschichte nach Seiler's Lesebuch.

Dritte Kl. Naturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, Grundkenntnisse vom Menschen nach Voigt, Gesundheitslehre nach Ernesti's Sitten und Diättafel.

Zweite und erste Kl. Anthropologie nach Klügel.

5. Mathematik und Philosophie.

Fünfte und vierte Kl. Uebung im Kopfrechnen zur Schärfung des Verstandes.

Dritte Kl. Rechnen an der Tafel im Ganzen und gebrochenen Zahlen bis zur Regel de tri, Verstandesübungen nach Kochow.

Zweite und erste Kl. Geometrie, (wird fortgesetzt) Seelenkunde. Im Schreiben wird in jeder der drei untern Klassen Unterricht ertheilt. Zum Privatunterricht in Sprachen und Wissenschaften sind mehrere Lehrer erbötig. Der Anfang unsrer neuen Lektionen ist den 10ten Oktobr.

Herford den 24sten September 1796.

Das Schulkollegium.